

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (1987-1988)
Heft: 1

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weniger Steuern 1987

Durch die Revision des Steuergesetzes in Basel-Stadt per 1.1.1987 ergeben sich beim Ausfüllen der Steuererklärung einige Änderungen.

Nach dem neuen Recht wird das Einkommen anders als bisher angerechnet. Den Unterschied können Sie aus dem folgenden Auszug aus dem Gesetz über direkte Steuern des Kantons Basel-Stadt ersehen:

Das alte Recht:

4. Bei Renten und ähnlichen periodischen Leistungen

§ 51. Renten und ähnliche periodische Leistungen fallen bei der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes mit dem vollen Betrag in Betracht.

2 Die Steuer wird jedoch wie folgt berechnet:

- von der Hälfte der Rente, wenn diese ganz auf Leistungen des Rentenberechtigten selbst oder auf Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung zurückzuführen ist oder wenn die entsprechende Kapitalzuwendung der Einkommenssteuer nicht unterliegt;
- von drei Vierteln der Rente, wenn diese nur teilweise, mindestens aber mit 10%, auf Leistungen des Rentenberechtigten zurückzuführen ist;
- von der ganzen Rente in den übrigen Fällen.

Das neue Recht:

§ 51 erhält folgende neue Fassung:

§ 51. Renten und Pensionen jeder Art werden wie folgt besteuert:

- zu drei Fünfteln der Rente, wenn diese ganz auf Leistungen des Rentenberechtigten selbst oder auf Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung zurückzuführen ist oder wenn die entsprechende Kapitalzuwendung der Einkommenssteuer nicht unterliegt;
- zu vier Fünfteln der Rente, wenn diese nur teilweise, aber zu mindestens 20%, auf Leistungen des Rentenberechtigten zurückzuführen ist;

c) die ganze Rente in den übrigen Fällen.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 83 und Art. 98 Abs. 4 BVG.

³ Renten und Pensionen, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das nach dem 31. Dezember 1985 entstanden ist, sind vollumfänglich als Einkommen zu versteuern.

Anhand eines Auszuges aus der Wegleitung zur Steuererklärung 1986 sehen Sie, wie die neue Steuererklärung auszufüllen ist (siehe Abbildung).

Das bedeutet, dass zu besteuern Einkommen statt wie bisher zu 50%, neu zu 80% angerechnet wird.

Das neue Steuergesetz enthält aber gerade für Rentner in Art. 44 eine Neuerung, die sich auf die Steuerbelastung günstig auswirkt. Bei den Abzügen kann durch alle Rentner ein Sozialabzug gemacht werden in der Höhe von Fr. 5000.-. Praktisch sieht das so aus: wenn Sie z.B. eine einfache maximale AHV von Fr. 1440.- als einziges Einkommen versteuern müssen, ist Ihr zu besteuern Einkommen etwa Fr. 180.- höher als bisher. Je kleiner nun aber Ihre AHV ist, um so mehr wirkt sich der Sozialabzug zu Ihren Gunsten aus. Natürlich wird Sie nun interessieren, ob Sie mehr oder weniger Steuern bezahlen müssen als bisher.

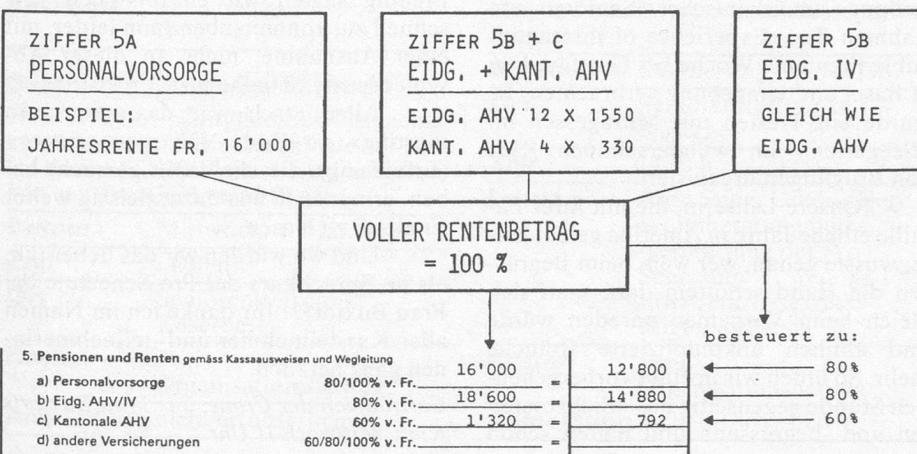
Der neue Einkommenstarif bringt für die unteren Einkommen (nach allen Abzügen für Alleinstehende bis Fr. 10'500.-, für Ehepaare bis Fr. 16'000.-) Einsparungen. Konkret können Sie davon ausgehen, dass Ihre Steuerrechnung kleiner sein wird, wenn Sie als Einkommen nur eine AHV haben. Christian Zogg

Hinweis

Steuererklärung ausfüllen – leicht gemacht! Ein Kurs der Pro Senectute. Auskunft erteilt Tel. 23 30 71

Pensionen und Renten (Ziffer 5)

Beispiel für Renteneinkommen



Veranstaltungen

Senioren-Treffpunkt Kaserne

Klybeckstrasse 1b

Öffnungszeiten Treffpunkt

Montag bis Freitag jeweils 14.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten Werkstatt

Mittwoch 9.00–12.00 Uhr und
Freitag 14.00–17.00 Uhr

Mittagstisch

Dienstag und Freitag ab 12.00 Uhr

Beginn der Veranstaltungen jeweils 14.30 Uhr

Alterszentrum Weiherweg

Rudolfstrasse 43

Angebote

Kurse, Jassen, Schach, Tanzabende, Konzerte usw.

Jeden 2. + 4. Sonntag im Monat findet ein Sonntags-Treff statt (gemütliches Beisammensein, Spiele, Gespräche; aber keine Wanderungen).

Programme können im Alterszentrum bezo gen werden.

Dräffpunkt Wiisedamm

Wiesendamm 22

Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 13.30–18.00 Uhr

Angebote

Jassen, Gesellschaftsspiele, Handarbeiten mit Anleitung, Basteln, Geburtstagsfeiern, «Käffele» usw.

Unsere speziellen Programme können Sie im Dräffpunkt beziehen.

Seniorentreffpunkt St. Johann

Quartiertreffpunkt Davidseck, Davidsbodenstrasse 25

Jeden Mittwoch von 14.30–16.30 Uhr

Begegnungszentrum Alters- und Leichtpflegeheim Gundeldingen

Bruderholzstrasse 104

Angebote

Konzerte, Jassen, Vorlesungen, Ausstellungen usw.

Programme sind im Begegnungszentrum zu beziehen.

Thé-Dansant

im Weiherweg

jeweils 15.00–17.00 Uhr

4. März 1987

1. April 1987

6. Mai 1987

Abend-Tanz

im Weiherweg

von 19.00–22.00 Uhr

22. Mai 1987

Tanz-Nachmitte

im «Dräffpunkt Wiisedamm»

jeweils 14.30–17.00 Uhr

24. März 1987

21. April 1987

19. Mai 1987